

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Zehnte Satzung
zur Änderung der Magisterprüfungsordnung
der Philosophischen Fakultät der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität Bonn

Vom 27. März 2007

Zehnte Satzung
zur Änderung der Magisterprüfungsordnung
der Philosophischen Fakultät der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität Bonn
Vom 27. März 2007

Aufgrund der §§ 2 Abs. 5 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31.10.2006 (GV. NRW S. 474), hat die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Magisterprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 14. August 1997 (GABl. NRW. 2 Nr. 2/1998, S. 149), zuletzt geändert durch Neunte Satzung vom 20. September 2004 (Amtl. Bek. Universität Bonn, 34. Jahrgang Nr. 17 vom 8. Oktober 2004) wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Abs. 2 wird „1. Philosophie“ ersetzt durch „1. aufgehoben“.
2. In § 9 Abs. 2 wird „3. Kommunikationsforschung und Phonetik“ ersetzt durch „3. aufgehoben“.
3. In § 9 Abs. 2 und 4. Änderungssatzung wird „3a. Medienwissenschaft“ ersetzt durch „3a. aufgehoben“.
4. In § 9 Abs. 2 wird „4. Allgemeine Sprachwissenschaft“ ersetzt durch „4. aufgehoben“.
5. In § 9 Abs. 2 wird „5. Vergleichende indogermanische Sprachwissenschaft“ ersetzt durch „5. aufgehoben“.
6. In § 9 Abs. 2 wird „6. Keltologie“ ersetzt durch „6. aufgehoben“.
7. In § 9 Abs. 2 wird „7. Vergleichende Literaturwissenschaft“ ersetzt durch „7. aufgehoben“.
8. In § 9 Abs. 2 wird „8. Klassische Philologie/Griechisch“ ersetzt durch „8. aufgehoben“.
9. In § 9 Abs. 2 wird „9. Klassische Philologie/Latein“ ersetzt durch „9. aufgehoben“.
10. In § 9 Abs. 2 wird „10. Byzantinistik“ ersetzt durch „10. aufgehoben“.

11. In § 9 Abs. 2 wird „11. Mittellateinische Philologie“ ersetzt durch „11. aufgehoben“.
12. In § 9 Abs. 2 und 3. Änderungssatzung wird „12. Deutsche Sprache und ältere deutsche Literatur“ ersetzt durch „12. aufgehoben“.
13. In § 9 Abs. 2 und 3. Änderungssatzung wird „13. Neuere deutsche Literatur“ ersetzt durch „13. aufgehoben“.
14. In § 9 Abs. 2 und 3. Änderungssatzung wird „14. Skandinavistik“ ersetzt durch „14. aufgehoben“.
15. In § 9 Abs. 2 wird „16. Anglistik/Englische Sprache und mittelalterliche Literatur“ ersetzt durch „16. aufgehoben“.
16. In § 9 Abs. 2 wird „17. Anglistik/Neuere englische Literatur“ ersetzt durch „17. aufgehoben“.
17. In § 9 Abs. 2 wird „18. Anglistik/Amerikanische Sprache und Literatur“ ersetzt durch „18. aufgehoben“.
18. In § 9 Abs. 2 wird „19. Regionalwissenschaften Nordamerika“ ersetzt durch „19. aufgehoben“.
19. In § 9 Abs. 2 wird „20. Romanistik/Französische Philologie“ ersetzt durch „20. aufgehoben“.
20. In § 9 Abs. 2 wird „21. Romanistik/Italienische Philologie“ ersetzt durch „21. aufgehoben“.
21. In § 9 Abs. 2 wird „22. Romanistik/Iberoromanische Philologie“ ersetzt durch „22. aufgehoben“.
22. In § 9 Abs. 2 wird „23. Romanistik/Romanische Mediävistik“ ersetzt durch „23. aufgehoben“.
23. In § 9 Abs. 2 wird „24. Deutsch-Italienische Studien“ ersetzt durch „24. aufgehoben“.
24. In § 9 Abs. 2 wird „25. Slavistik“ ersetzt durch „25. aufgehoben“.
25. In § 9 Abs. 2 wird „26. Ägyptologie“ ersetzt durch „26. aufgehoben“.
26. In § 9 Abs. 2 und 7. Änderungssatzung wird „35. Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“ ersetzt durch „35. aufgehoben“.
27. In § 9 Abs. 2 wird „36. Alte Geschichte“ ersetzt durch „36. aufgehoben“.
28. In § 9 Abs. 2 wird „37. Mittelalterliche und neuere Geschichte“ ersetzt durch „37. aufgehoben“.
29. In § 9 Abs. 2 wird „38. Osteuropäische Geschichte“ ersetzt durch „38. aufgehoben“.
30. In § 9 Abs. 2 wird „39. Verfassungs- Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“ ersetzt durch „39. aufgehoben“.

31. In § 9 Abs. 2 wird „40. Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande“ ersetzt durch „40. aufgehoben“.
32. In § 9 Abs. 2 wird „41. Historische Hilfswissenschaften und Archivkunde“ ersetzt durch „41. aufgehoben“.
33. In § 9 Abs. 2 wird „42. Historische Geographie“ ersetzt durch „42. aufgehoben“.
34. In § 9 Abs. 2 wird „43. Geographie“ ersetzt durch „43. aufgehoben“.
35. In § 9 Abs. 2 wird „44. Politische Wissenschaft“ ersetzt durch „44. aufgehoben“.
36. In § 9 Abs. 2 wird „46. Volkskunde“ ersetzt durch „46. aufgehoben“.
37. In § 9 Abs. 2 wird „48. Ethnologie unter besonderer Berücksichtigung der Altamerikanistik“ ersetzt durch „48. aufgehoben“.
38. In § 9 Abs. 2 wird „49. Klassische Archäologie“ ersetzt durch „49. aufgehoben“.
39. In § 9 Abs. 2 wird „50. Christliche Archäologie“ ersetzt durch „50. aufgehoben“.
40. In § 9 Abs. 2 wird „51. Kunstgeschichte“ ersetzt durch „51. aufgehoben“.
41. In § 9 Abs. 2 wird „53. Musikwissenschaft“ ersetzt durch „53. aufgehoben“.
42. In § 9 Abs. 2 wird „55. Psychologie“ ersetzt durch „55. aufgehoben“.
43. In § 9 Abs. 2 wird „56. Südslavische Philologie“ ersetzt durch „56. aufgehoben“.
44. In § 9 Abs. 2 wird „57. Westslavische Philologie“ ersetzt durch „57. aufgehoben“.
45. In § 9 Abs. 2 wird „58. Ostslavische Philologie“ ersetzt durch „58. aufgehoben“.
46. In § 9 Abs. 2 wird „59. Mittelalterliche Geschichte“ ersetzt durch „59. aufgehoben“.
47. In § 9 Abs. 2 wird „60. Neuere Geschichte“ ersetzt durch „60. aufgehoben“.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – in Kraft.

J. Fohrmann

Der Dekan
der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Jürgen Fohrmann

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 17. Januar 2007 und der Entschließung des Rektorats vom 6. März 2007.

Bonn, den 27. März 2007

M. Winiger

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Matthias Winiger